

Antrag

der Abgeordneten **Georg Schmid, Eberhard Sinner, Bernd Sibler, Berthold R uth, Markus Blume, Walter Nadler, Bernd Kr nzle CSU,**

Tobias Thalhammer, Julika Sandt, Renate Will, Dr. Annette Bulfon FDP

Entschlieung zum F nfzehnten Staatsvertrag zur  nderung rundfunkrechtlicher Staatsvertr ge (F nfzehnter Rundfunk nderungsstaatsvertrag)

Der Landtag wolle beschlieen:

1. Der Landtag begruft den Modellwechsel von der ger tebezogenen Rundfunkgeb hr zum Haushaltsbeitrag als zukunftsgef hige Sicherung der Finanzierung des  ffentlich-rechtlichen Rundfunks und richtige Antwort auf die Konvergenz der Empfangsger te. Das neue System senkt die Zahl der Schwarzh rer und -seher und reduziert gleichzeitig den Kontrollaufwand durch Geb hrenbeauftragte.
2. Der Landtag sieht in der Verbreiterung der Basis ein wirksames Mittel, um drohende erhebliche Geb hreneh hungen abzuwenden und sogar eine Senkung des individuellen Beitrags zu erm glichen.
3. Der Landtag betont die Notwendigkeit, nach Inkrafttreten des neuen Rundfunkbeitragsstaatsvertrags z gig auf der Basis der Ergebnisse des 19. KEF-Berichts die finanziellen Auswirkungen sowie Notwendigkeit und Ausgewogenheit der Ankn pfungstatbest nde zu  berpr fen.
4. Der Landtag erwartet, dass die Beitragspflicht f r Kraftfahrzeuge aufgrund der Zahlungen von Betriebsst tten langfristig entfallen und damit der verwaltungstechnische Aufwand beim Geb hreneinzug weiter reduziert werden kann.
5. Der Landtag fordert die  ffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten auf, durch sparsameren Mitteleinsatz den Bedarf stabil zu halten und damit Beitragserh hungen  ber den bloen Inflationsausgleich hinaus zu vermeiden. Etwaige im Zuge der Neuordnung der Rundfunkfinanzierung entstehende Mehreinnahmen werden daher f r eine Reduzierung der Belastung von B rgern und Unternehmen genutzt werden.
6. Der Landtag unterst tzt alle Bestrebungen, die Qualit t der Sendungen im  ffentlich-rechtlichen Rundfunk zu erh hen, st rker den Kernauftrag zu fokussieren und dem B rger einen erkennbaren Mehrwert f r sein Geld zu liefern. Ein solcher Mehrwert ist insbesondere auch die Erh hung barrierefreier Rundfunkangebote.
7. Der Landtag unterstreicht die Notwendigkeit, die Datenerhebung, -verarbeitung und -speicherung im Zusammenhang mit der Beitragserhebung auf ein Mindestma zu beschr nken. Er sieht in kurzen L schungsfristen f r nicht oder nicht mehr ben tigte Daten ein wichtiges Element eines effektiven Datenschutzes. Der f r die Umstellungsphase vorgesehene Verzicht auf die Anmietung bzw. den Ankauf von Adressen bei kommerziellen H ndlern sollte nach 2014 beibehalten werden.